



Verband der Rundholzhändler e.V.

Die Interessensvertretung des Rundholzhandels.

VdRH

Partner der Forstwirtschaft

- Beraten
- Forsten
- Vermarkten

Das Rundholzblatt

8. Jahrgang / Ausgabe 3-2020 / 20.11.2020

Verehrte Mitglieder

Was für Aussichten?

Zurzeit bestimmen die hohen und regional steigende Corona-Inzidenzzahlen das politische und gesellschaftliche Tagesgeschehen, füllen die Berichte der Medien, stimmen nachdenklich und stellen die Politik und jeden von uns vor ungeahnte Herausforderungen. Auf den Karten sind viele Regionen in Bayern und anderen Bundesländern immer noch rot und dunkelrot eingefärbt und verheißen nichts Gutes. Obwohl die Politik sich uneins ist, hat sie trotzdem die Notbremse gezogen und wegen der erhöhten Risiken verschärfte Sicherheitsmaßnahmen angeordnet und einen neuerlichen Lock-down in Kraft gesetzt. Es dürften diese Reaktionen nur der Anfang gewesen sein. Lockerungen sind nicht in Sicht. Wir können nur darauf vertrauen, dass die erhofften Besserungen auch tatsächlich eintreten; ansonsten wären die weiteren Konsequenzen für die Wirtschaft und das Zusammenleben nicht abschätzbar.

Wie von Zauberhand sind die ansonsten dominierenden Themen vom Waldsterben oder von der Klimakatastrophe aus den Schlagzeilen verschwunden. Unwetter mit schweren Folgen sind zum Glück ausgeblieben. Aber es reichen schon die anderen Kalamitäten. Wer spricht noch vom Acht-Punkte-Programm der Bayerischen Staatsregierung vom 30. Juli 2019 zur Rettung der Wälder in Bayern? Mit ehrgeizigen Zielen wollte man punkten. Mitunter galt es, den Waldumbau schneller voranzutreiben, indem die erwirtschafteten Überschüsse der Bayerischen Staatsforsten nicht mehr in die Staatskasse fließen sollen, sondern zum Erhalt der Wälder und Moore als CO₂-Speicher verwendet werden. Wohl als eine Ironie des Schicksals ist zu verstehen, dass die Staatsforsten lt. GuV sowohl im Geschäftsjahr 2018/19 als auch 2019/20 lediglich Jahresfehlbeträge in Höhe von 42,2 Mio. € bzw. von 80,0 Mio. € erzielten und auf staatliche Hilfen und Kredite angewiesen sind. Schließlich haftet für ein Gesamtminus von 102 Mio. € wieder einmal der Steuerzahler und vom Programm bleiben nur Schall und Rauch.

Nach Ankündigung des Staatsministeriums, wird die Landwirtschaftsverwaltung neu strukturiert. Demnach soll es künftig in Bayern statt der bisherigen 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nur noch 32 geben. Davon bleiben 17 Ämter selbständig und 30 werden mit einem benachbarten Amt zu künftig 15 neuen und größeren Ämtern zusammengeführt. Während in der Landwirtschaftsverwaltung größere Strukturänderungen geplant sind, bleiben die 47 Ämterstandorte und die Forstreviere unverändert. Welche langfristigen Konsequenzen hieraus resultieren, welche Auswirkungen auf den Beratungsumfang und das Verhalten des Beratungspersonals damit verbunden sein werden, bleibt abzuwarten. Nicht auszuschließen ist ein Kompensationsmodus mit einer weiteren finanziellen Personalunterstützung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Bisher leben sie vom Holzverkauf, künftig könnten Dienstleistungen das Hauptgeschäft sein, etwa Waldpflegeverträge und Beratungsförster. Ein weiteres Mal zeigt die Forstreform ihre Wirkung.

Bitte beachten:

Die Genehmigung des Kassenberichts erfolgt per E-Mail. **Abstimmung** an andrea.kling@die-rundholzhaendler.de

Zum Inhalt

- **Aussichten**
- **Kartellrecht und Wettbewerb**
- **Mitgliederversammlung**

Kartellrecht und Wettbewerb

Mit Spannung warten wir auf eine Antwort aus der Kartellbehörde. Seit nunmehr sechs Monaten beschäftigt sich das Amt mit unserer Stellungnahme und der Beurteilung, ob der Rundholzmarkt in Bayern in Folge der Strukturen und staatlichen Begünstigungen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse mit den rechtlichen Wettbewerbsnormen vereinbar ist.

Vollkommen ungeklärt bleibt der Ausgang, doch verspricht der zeitliche Rahmen zumindest eine intensive Prüfung. Auch von den Ministerien auf Bundes- und Landesebene, stehen bis heute die konkreten Ergebnisse noch aus. Lediglich liegen uns Benachrichtigungen über die Bearbeitung der Eingaben vor, in denen sie in annähernd gleichlautenden Formulierungen dem Ergebnis der Kartellbehörde die entscheidende Bedeutung einräumen.

Erstaunlich ist die Zurückhaltung unter den Verbänden, den Waldbesitzern und Zusammenschlüssen nach dem buchstäblich reißenden Absatz unsere Broschüre, die nun schon bundesweit Verbreitung findet. Sie ist zwischenzeitlich sogar vergriffen und über eine neue Auflage muss nachgedacht werden. Auf der Homepage als Download steht sie Interessenten weiter zur Verfügung.

Wir sind in der Zwischenzeit nicht untätig geblieben und haben natürlich weitere Indizien marktverzerrender Strukturen entdeckt und gesammelt. Auch unsere Anstrengungen um Kontakte zu politischen Mandatsträgern bestehen weiter, doch erweisen sie sich in Zeiten der Corona-Wellen als äußerst problembehaftet und schwierig. In mehreren Fachzeitschriften und Regionalzeitungen sind zum Thema Wettbewerb im Rundholzhandel Berichte

erschienen. Wie nicht anders zu erwarten, haben die Medien unsere Forderungen recht unterschiedlich, aber durchwegs als begründet bewertet. Die Skala reichte von umfänglicher Zustimmung bis hin zu kritischer Auseinandersetzung. In einem Pressespiegel, der auf der Website des Verbandes eingesehen werden kann, sind alle Veröffentlichungen in den Medien zusammengestellt. Zweifelsohne sind die Artikel mit den unterschiedlichen Positionen lesenswert, vermitteln sie doch dem Leser die recht unterschiedlichen Sichtweisen.

Als Resonanz auf die Ausführungen in den Medien gab es sogar den Leserbrief eines Waldbesitzers und Anrufe aus den Reihen der Politik. So kam es zu einem Informationsaustausch mit dem MdL Toni Schuberl (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), der eine Anfrage zum Sachstand beabsichtigt. Von der Fraktion der Freien Demokraten im Bayerischen Landtag wurde folgende Anfrage gestellt: „Zu welchem Ergebnis ist die Landeskartellbehörde bezüglich der Prüfung des Wettbewerbs am Rundholzmarkt gekommen, nachdem sie "aufgrund der neuerlichen Beschwerde des Verbands der Rundholzhändler e.V. Ende Juni 2020 unter Berufung auf neue Tatsachen und konkrete Einzelfälle in eine erneute Prüfung der Problematik eingetreten ist“, wie am 11.08.2020 in der Passauer Neuen Presse veröffentlicht wurde?“ Bei Redaktionsschluss lag uns noch kein Ergebnis vor. In einem Schreiben an den Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger mahnte MdL Max Gibis eine Beschleunigung des Prüfverfahrens an. Auch hierzu steht die Reaktion noch aus.

Über mangelndes Interesse brauchen wir uns nicht zu beklagen. Nach den Gesprächen zu urteilen, steht das zuständige Referat im Forstministerium ganz schön unter Druck. Wie sollte sonst das Verhalten der Behörde interpretiert werden, die trotz mehrfacher und begründeter Aufforderung mit allen

Mitteln versucht, die Aushändigung der Satzung eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses, der in der Rechtsform des wirtschaftlichen Vereins geführt wird, zu verhindern. Außer der Behauptung, es müsse erst die Zustimmung der Rechtsabteilung eingeholt werden, die sich über Monate hinzieht, gibt es keine plausible Begründung. Wenn die strengen Voraussetzungen zur Verleihung des Rechtsstatus eines wirtschaftlichen Vereins erfüllt werden und die Satzung den Kriterien zur Genehmigung entspricht, darf doch einer Einsichtnahme nichts im Wege stehen. Andernfalls liegt der Verdacht nahe, dass die Ermessensentscheidung eben nicht fehlerfrei abgelaufen ist. Ein Anspruch auf staatliche Verleihung der Rechtsfähigkeit besteht nämlich nicht. Zur Herstellung der Gleichbehandlung von Verwaltungsentscheidungen sind einheitliche Regeln als Grundvoraussetzung des Handelns unerlässlich. Ebenso muss die Rechtmäßigkeit prüfbar sein und anhand einer angemessenen Transparenz der Schutz vor Willkür gegeben sein.

Natürlich haben wir uns mehr Rückmeldung versprochen, aber es gilt hier die altbekannte Regel: „Gut Ding will Weile haben.“ Welche weitere Entwicklung und welchen Ausgang der Prozess nehmen wird, bleibt spannend, ist aber schwer prognostizierbar. Gegenwärtig wird das Landtagsgeschehen von Anfragen und Drucksachen zur Corona und Quarantäne dominiert. Spürbare sind die dämpfenden Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht nur auf das politische und gesellschaftliche Stimmungsbild im Lande, sondern auch auf die Bearbeitungsgeschwindigkeit in den Ministerien.

Bitte Rückmeldungen zu neuen Erkenntnissen und Vorfällen aus der Region an den Vorstand!

Mitgliederversammlung und Abstimmung

Leider musste ein weiteres Mal für dieses Jahr die Mitgliederversammlung abgesagt werden, nachdem der Inzidenzwert die tolerierbare Schwelle für Neuerkrankungen überschritten hatte. Freilich sind die Umstände äußerst bedauerlich, aber es wäre das Ansteckungsrisiko für die Mitglieder nicht zu verantworten gewesen. Auch andernorts fanden Veranstaltungen vergleichbarer Größenordnung nicht mehr statt. Wann sich ein neuer Termin einrichten lässt, hängt davon ab, wie sich die Bedingungen entwickeln. Sofern es dann möglich ist, wird die nächste Mitgliederversammlung mit Berichten zu den Vorgängen und der Wahl des Vorstandes im April 2021 stattfinden.

Alle operativen Verbandsgeschäfte und Aktivitäten im Zusammenhang mit unseren Anliegen gegenüber der Politik und den Ministerien, auch Vorstandsgespräche und Treffen in kleinem Rahmen gehören dazu, werden unter den erschwerten Bedingungen unverändert weitergeführt. Vorteilhaft und wünschenswert wäre, wenn die Mitglieder ihre lokal feststellbaren Problemfälle melden würden und auf diese Weise mehr Anregungen und Vorschläge für Initiativen lieferten. Übrigens, gerade der Gedankenaustausch sollte bei der Mitgliederversammlung seinen Beitrag zur Entwicklung des Verbandes leisten.

Nicht nur unseren Verband treffen die Corona bedingten Beschränkungen und engen den Aktionsrahmen ein. Um die Handlungsfähigkeit kleiner Verbände sicherzustellen, wird per Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 im Art. § 5 eine Erleichterung für die Beschlussfassung außerhalb einer Mitgliederversammlung geregelt. Obwohl unsere Satzung das Verfahren nicht vorsieht, kommen nach dem Gesetz Beschlüsse dennoch wirksam zustande, wenn die Verbandsmitglieder in Textform, z.B. durch E-Mail oder Fax in der erforderlichen Mehrheit abstimmen und mindestens die Hälfte der Verbandsmitglieder ihre Stimme abgibt. Damit können auch Mitglieder ihr Stimmrecht ausüben, die an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen. Ferner sind „virtuelle Mitgliederversammlungen“ möglich, an denen sich die Mitglieder im Wege elektronischer Kommunikation zusammenfinden und ihre Mitgliedsrechte ausüben.

Zum Schluss

Allen Mitgliedern und Anhängern des Verbandes eine unbeschwerte Zeit durch die Pandemie.

Vor allem gesund bleiben, das ist das Wichtigste!

Mit kollegialem Gruß

Johann Ametsbichler

Impressum: Verband der Rundholzhändler e. V. ,Sitz: Kronau 3, 83550 Emmering ■ Tel. 08067-423 ■ E-Mail: info@die-rundholzhaendler.de
Redaktion: Johann Ametsbichler, Vorsitzender
Alle gezeigten Bilder und Texte sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Weiterverwertung in gedruckter oder elektronischer Form ist gestattet, wenn vorher das Einverständnis des Verbandes der Rundholzhändler eingeholt wird.

Kassenprüfung

In seiner Zuständigkeit als Kassenführer erstellte Herr Mußack für das zurückliegende Geschäftsjahr eine Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben des Verbandes. Demnach verfügt der Verband über ausreichend Rücklagen und eine gute Liquidität. Gemäß Satzung ist die geprüfte Jahresrechnung der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Kassenprüfer haben die Mitglieder Helmut Freihart und Christian Seestaller die Kassenführung auf Richtigkeit überprüft und festgestellt: „Das Kassenbuch ist sauber, übersichtlich und detailliert geführt. Die aufgeschlüsselten Positionen stimmen mit den Kontoständen überein, welche durch Bankauszüge nachgewiesen wurden.“ Demnach kann der Mitgliederversammlung die Entlastung der Vorstandschaft und der Kassenführung vorgeschlagen werden. Für die erbrachten Dienste ein Dank an die Beteiligten. Den Kassenbericht erhalten die Mitglieder gesondert zugeschickt.

Zur Genehmigung des Kassenberichts wollen wir von der neuen Rechtslage Gebrauch machen und eine schriftliche Abstimmung per E-Mail durchführen lassen. Gemäß § 12 Abs. 4 ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Mindestens die Hälfte der Verbandsmitglieder muss sich an der Abstimmung beteiligen. Die Stimmabgabe muss bis spätestens 30.11.2020 erfolgt sein.

Zum Abstimmverfahren

Mitglieder, die dem Vorschlag der Kassenprüfer zustimmen, schicken eine Kurznachricht an die Verbandsadresse: andrea.kling@die-rundholzhaendler.de

mit dem Text:

entweder „MV Zustimmung“
oder „MV-Ablehnung“

Nach erfolgter Auswertung wird das Ergebnis den Mitgliedern per E-Mail mitgeteilt.